



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR TOURISMUS, WIRTSCHAFT, ÖPNV UND MOBILITÄT

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.06.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:03 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Brandl, Stilla
Kuffer, Johann
Roßkopf, Wolfgang
Schermer, Roland

FW

Eberl, Wolfgang
Sitzmann, Ralf

AfD

Geiser, Manfred

SPD

John, Sven

Die Grünen

Röttsch-Schmitt, Friederike

JU

Bergmann, Christina

JFW

Edl, Martina

Ausschussgemeinschaft

Eigner, Dominik

Verwaltung

Geyer, Christian
Speth, Christian
Würflein, Christoph
Seitz, Maria
Färber-Engelhardt, Rebecca
Gobleder, Lena
Luidl, Ilonka

Abwesende Personen:

CSU

Brigl, Andreas
Mosandl, Jakob

FW

Hanrieder, Katja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Kooptation von Mitgliedern | 2026/1920 |
| 2 | Betrieb und Finanzierung VGI-Flexi FX1 ab 01.01.2027 | 2026/1926 |
| 3 | Delegation und Finanzierung - Linien 215, 216, 217 | 2026/1927 |
| 4 | Delegation und Finanzierung - Linie VLK 70 | 2026/1928 |
| 5 | Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Eichstätt / Naturpark Altmühltal mit Rückblick auf die Tourismussaison 2025 | 2026/1923 |
| 6 | Der Landkreis Eichstätt als Wirtschaftsstandort | 2026/1924 |
| 7 | Wirtschaftsförderung Landkreis Eichstätt | 2026/1925 |
| 8 | Verschiedenes | |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kooptation von Mitgliedern

1 Kooptation von Mitgliedern für den Bereich „Tourismus und Wirtschaft“

Der bisherige Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft hat in der vergangenen Wahlperiode des Kreistags (2020 - 2026) den Kreisvorsitzenden des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes (derzeit Robert Sammler), den Kreishandwerksmeister als Vertreter der Handwerkskammer (derzeit Hermann Meier) sowie die Ingolstädter Geschäftsstellenleitung der Industrie- und Handelskammer (derzeit Catherine Schrenk) als kooptierte Mitglieder in den Ausschuss aufgenommen.

Die Kooptation erfolgte mit dem Ziel, die fachliche Expertise des Ausschusses zu erweitern sowie einen unmittelbaren Praxisbezug in den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie herzustellen.

2 Kooptation von Mitgliedern für den Bereich „ÖPNV und Mobilität“

Im Zuge der thematischen Ergänzung des Ausschusses um den Bereich „ÖPNV und Mobilität“ wird im Weiteren vorgeschlagen, die VGI-Verbands- und Verwaltungsräte, wie bereits in der vergangenen Wahlperiode des Kreistags geschehen, wieder als beratende Mitglieder in den Ausschuss aufzunehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.05.2026 als Vertreter für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) neben Herrn Landrat Anetsberger, Herrn Kreisrat Grienberger, Herrn Kreisrat Haunsberger und Herrn Kreisrat Ullmann als weitere Mitglieder bestellt. Diese Personen vertreten den Landkreis Eichstätt künftig in der VGI-Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat der VGI AöR als stimmberechtigte Mitglieder bei den Aufgaben des Zweckverbandes bzw. der AöR, die im Wesentlichen die Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes umfassen. Insofern vertreten die Verbands- und Verwaltungsräte den Landkreis Eichstätt durch ihre VGI-Funktionen bei den maßgebenden und gegenwärtigen ÖPNV-Themen in der Region 10. Die Verwaltung befürwortet eine entsprechende erneute Kooptierung, damit weiterhin die Fachkompetenz der Verbands- und Verwaltungsräte in die Ausschussarbeit eingebracht werden kann und zugleich ein synergetischer Austausch sowie eine gemeinsame Bearbeitung von VGI-Themen zwischen VGI und Kreisgremium gewährleistet bleiben. Die Verwaltung schlägt daher vor, zusätzlich Herrn Kreisrat Josef Grienberger, Herrn Kreisrat Anton Haunsberger und Herrn Kreisrat Enrico Ullmann in den Ausschuss zu kooptieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität beschließt, die bereits in der vergangenen Wahlperiode des Kreistags kooptierten Mitglieder (Kreisvorsitzender des

Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes, Kreishandwerksmeister im Landkreis Eichstätt sowie die Ingolstädter Geschäftsstellenleitung der Industrie- und Handelskammer) weiterhin als kooptierte Mitglieder im Ausschuss beizubehalten.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität, die jeweiligen VGI-Verbandsräte des Landkreises Eichstätt als beratende Ausschussmitglieder aufzunehmen, sofern sie nicht bereits stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses sind.

einstimmig beschlossen

Nach der erfolgreichen Einführung des Pilotprojektes VGI-Flexi für Beilngries, Kinding und Plankstetten konnte im Juni 2022 im Zuge von Optimierungsmaßnahmen und der Finanzierungsbereitschaft von Landkreis und Gemeinden zum 01.01.2025 das Verkehrsgebiet um die Gemeinden Kipfenberg und Denkendorf sowie um den bislang noch nicht erschlossenen Teilbereich der Marktgemeinde Kinding erweitert werden.

Der VGI-Flexi ermöglicht seither in diesem ländlichen Raum des Landkreises ein attraktives, modernes, nachhaltiges und wirtschaftliches ÖPNV-Angebot zur regionalen Daseinsvorsorge mit nahezu stündlichen Verbindungen zwischen allen Ortsteilen. Insgesamt profitieren durch diese Gebietserweiterungen nicht nur rund 24.000 Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sondern auch Urlaubs- und Tagungsgäste, die mit der Bahn über Kinding anreisen oder vor Ort aufs Auto verzichten wollen von diesem Nahverkehrsangebot.

Aufgrund der bisherigen Resonanz hat sich gezeigt, dass die Gebietserweiterungen sinnvoll waren. Die VGI-Flexibusse erfreuen sich im gesamten Gebiet großer Beliebtheit und werden mittlerweile jeden Monat von über 4.100 Fahrgästen genutzt. Die positive Nachfrageentwicklung ist sehr erfreulich.

In der ÖPNV-Ausschusssitzung vom 10.12.2024 wurde zuletzt über eine Betriebsfortführung bis zum 31.12.2026 entschieden. Auf Grundlage dieses Beschlusses und der Zustimmung zur Finanzierungsbereitschaft aller beteiligten Projektpartner konnte seitens des Landkreises von der Möglichkeit der Verlängerungsoption für einen weiteren Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.12.2026 Gebrauch gemacht werden.

Da die Laufzeitgenehmigung für dieses erfolgreiche Projekt mit Ablauf des 31.12.2026 endet, sind die Voraussetzungen für den Weiterbetrieb sowie dessen Finanzierung ab dem Jahr 2027 und in den Folgejahren festzulegen. Aus Sicht der Landkreisverwaltung wird vorgeschlagen, den VGI-Flexi FX1 im bisherigen Umfang für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.07.2028 weiterzuführen.

Die vergleichsweise kurze Laufzeit ist darauf zurückzuführen, dass zum 01.08.2028 die Laufzeitgenehmigungen für mehrere ertragsstarke Linien im Bediengebiet des VGI-Flexi FX1 auslaufen. Im Zuge der verkehrlichen Neuplanung dieser Verkehre wird der VGI-Flexi FX1 daher umfassend berücksichtigt, um bestehende Synergiepotenziale bestmöglich zu nutzen. Insbesondere ist vorgesehen, ein Linienbündel aus einer „klassischen“ Linie und dem VGI-Flexi FX1 zu bilden. Dadurch sollen sowohl betriebliche als auch wirtschaftliche Synergien erschlossen sowie optimale Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des VGI-Flexi-Angebots ab dem 01.08.2028 geschaffen werden.

Für den weiteren Leistungserbringungszeitraum bedarf es nun seitens des Landkreises und der beteiligten Gemeinden wieder einer Entscheidung, ob ein Weiterbetrieb des VGI-Flexi bis zum 31.07.2028 gewünscht wird und sich der Landkreis und seine Projektpartner auch für den Bedienzeitraum 01.01.2027 bis 31.07.2028 an den Kosten für den Flexi FX1 beteiligen.

Die Einzelheiten zum Betrieb und zur künftigen Finanzierung/Kostenbeteiligung des VGI-Flexi FX1 sind aus der anliegenden Präsentation zu entnehmen und werden in der Sitzung noch näher vorgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität befürwortet die Fortführung des VGI-Flexi FX1 zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesem Teilbereich des Landkreises und spricht sich für eine Verlängerung des Leistungserbringungszeitraums vom

01.01.2027 bis zum 31.07.2028 aus. Der Landkreis erklärt sich bereit, sich entsprechend der dargestellten Kostenabschätzung und Kostenverteilung anteilig an der Finanzierung zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Vor diesem Hintergrund ist zur Sicherstellung eines dauerhaften Weiterbetriebs der Abschluss einer delegierenden Zweckvereinbarung erforderlich, welche die erforderlichen Regelungen zu den Zuständigkeiten der beteiligten Aufgabenträger festlegt.

Mit der im Anhang beigefügten Delegationsvereinbarung stimmt der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen als "mitbedienter Aufgabenträger" einer wettbewerblichen Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen auf der gebietsübergreifenden Linie ab dem 01.01.2027 zu und überträgt die dafür erforderlichen Befugnisse hinsichtlich der auf seinem Gebiet verlaufenden Linienabschnitte auf den Landkreis Eichstätt.

Zur weiteren Abwicklung wird ergänzend eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie mit den im Landkreis Eichstätt gelegenen Kommunen geschlossen. Hiernach unterstützen der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und die jeweils betroffenen Gemeinden im Landkreis Eichstätt den Landkreis mit einem Finanzierungsbeitrag für den auf seinem/ihrer Gebiet erbrachten Linienverkehr. Das nach Abzug aller Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsleistungen Deutschlandticket, etc.) verbleibende Defizit wird gemäß anl. beispielhafter Tabelle anteilig auf Basis der Fahrplankilometer aufgeteilt.

Im Detail wird auf die in der Anlage beigefügten Delegations- und Finanzierungsvereinbarungen verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität stimmt dem Abschluss einer Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und den im Landkreis Eichstätt betroffenen kreisangehörigen Gemeinden zu.

einstimmig beschlossen

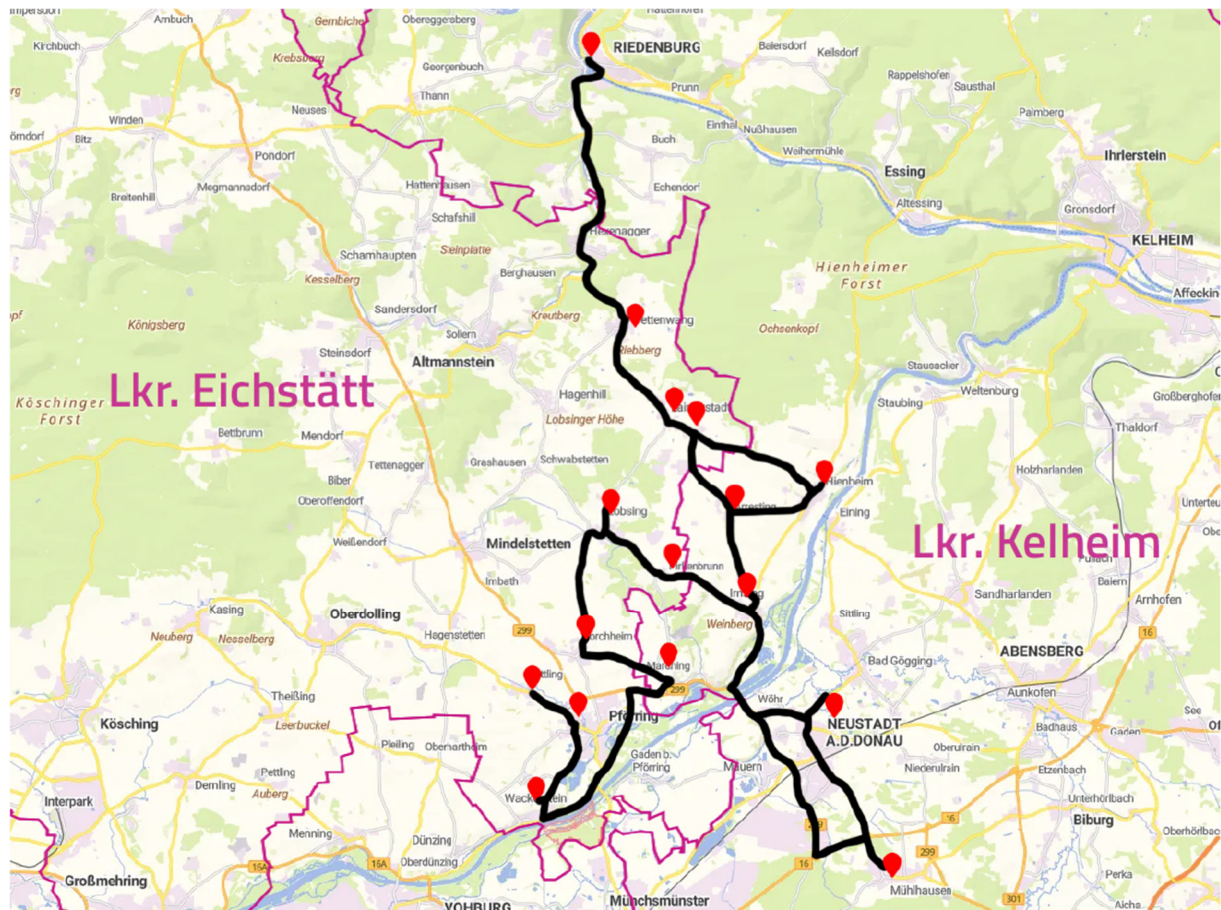
4 Delegation und Finanzierung - Linie VLK 70

Die Landkreise Eichstätt und Kelheim sind als Aufgabenträger gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG auf ihrem jeweiligen Gebiet für die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zuständig. Sie sind gemäß Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG zugleich zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Um eine integrierte ÖPNV-Anbindung in der Region zu gewährleisten, sind auch gebietsübergreifende Linienverkehre des allgemeinen ÖPNV von Bedeutung. Die Sicherstellung dieser Linienverkehre mit diversen Verbindungs- und Erschließungsfunktionen ist ein gemeinsames Ziel der Aufgabenträger.

Zwischen dem Landkreis Kelheim und dem Landkreis Eichstätt bestehen Verkehrsbeziehungen in Form von gebietsübergreifenden Buslinien. Dies gilt namentlich für folgende Linie:

VLK 70, Ettling – Lobsing – Hienheim – Riedenburg und zurück (derzeit bedient durch die Fa. Bäuml).



Diese Regionallinie dient im Einklang mit den Nahverkehrsplänen beider Landkreise überwiegend der Anbindung an den Schulstandort Riedenburg.

Derzeit erfolgt der Betrieb der Linie durch ein Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich, sodass keine Zuschüsse oder Ausgleichszahlungen seitens der beteiligten Landkreise erforderlich sind. Aufgrund steigender Schülerzahlen und des daraus resultierenden Bedarfs an einem zusätzlichen Fahrzeug ist jedoch zu erwarten, dass ein eigenwirtschaftlicher Betrieb ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Sofern aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse kein eigenwirtschaftlicher Betrieb dieser Linie mehr möglich ist, der den Anforderungen der Landkreise entspricht, beabsichtigt der Landkreis Kelheim, die weitere Leistungserbringung dieser gebietsübergreifenden Regionallinie im Wege einer Vergabe oder Beauftragung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund bedarf es für einen dauerhaften Weiterbetrieb einer delegierenden Zweckvereinbarung, in der die erforderlichen Zuständigkeitsregelungen zwischen den Aufgabenträgern festgelegt werden.

Mit der im Anhang beigefügten Delegationsvereinbarung stimmt der Landkreis Eichstätt als "mitbedienter Aufgabenträger" einer Vergabe oder Beauftragung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen auf der gebietsübergreifenden Linie ab dem 15.09.2026 zu und überträgt die dafür erforderlichen Befugnisse hinsichtlich der auf seinem Gebiet verlaufenden Linienabschnitte auf den Landkreis Kelheim.

Ergänzend wird zur weiteren Abwicklung eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Kelheim geschlossen. Danach verpflichtet sich der Landkreis Eichstätt, den Landkreis Kelheim für den Fall, dass ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der Linie nicht mehr möglich ist, durch einen Finanzierungsbeitrag für die auf seinem Gebiet erbrachten Verkehrsleistungen zu unterstützen. Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 15.09.2026 bis zum 31.08.2028.

Im Detail wird auf die in der Anlage beigefügten Delegations- und Finanzierungsvereinbarungen verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität stimmt dem Abschluss einer Delegationsvereinbarung sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Kelheim zu.

einstimmig beschlossen

Der Tourismusreferent des Landkreises Eichstätt erläutert die Leitlinien für den Naturparktourismus und den Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Eichstätt. Weiterhin wird die Struktur der Tourismusverbände an denen der Landkreis Eichstätt beteiligt ist, sowie die Organisation der Tourismusverwaltung des Landkreises vorgestellt. In der Gesamtbilanz zur Tourismussaison 2025 werden folgende Themen dargestellt:

- Übernachtungen
- Anfragen
- Beherbergungsangebot
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Zentrale Touristinformation
- Informationszentrum
- Digitales Wanderwegemanagement
- 20 Jahre Altmühltal-Panoramaweg
- Prospektwerbung
- Markenoffensive Premiumpartner
- Mediawerbung
- Online-Marketing und Social-Media
- Messen, Werbeaktionen, Werbetour
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Innenmarketing
- Zusammenarbeit und Kooperation
- Presseveröffentlichungen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Im Zusammenhang mit der Frage von Frau Edl, nach den gestiegenen Übernachtungszahlen im Landkreis Neumarkt im Zeitraum Januar bis April 2026 (+11,4 %) wurde in der Sitzung zunächst die Vermutung geäußert, dass die positive Entwicklung unter anderem auf die wirtschaftliche Struktur des Landkreises sowie auf eine Zunahme von Geschäftsreisen und Tagungstourismus, beispielsweise im Zusammenhang mit ansässigen Unternehmen (z.B. Fa. Bögl), zurückzuführen sein könnte.

Eine nachträgliche Recherche ergab jedoch, dass eine wesentlicher Einflussfaktor die seit Februar 2026 (bis vrs. Juli 2026) laufende Korridorsanierung der Bahnstrecke Nürnberg - Regensburg ist. Im Zuge der umfangreichen Baumaßnahmen übernachteten zahlreiche Monteure und Fachkräfte, die mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt sind, im Landkreis Neumarkt. Es arbeiten hier bis zu 2.000 Fachkräfte zusätzlich gleichzeitig auf der Baustelle. Darüber hinaus werden während der Sperrung bzw. Einschränkung des Bahnverkehrs Ersatzverkehre mit Bussen eingesetzt. In Spitzenzeiten sind über 90 Busse auf mehreren Linien zwischen Nürnberg und Regensburg unterwegs. Hierfür sind nach aktuellen Informationen zusätzlich 300 Busfahrer im Einsatz. Die große Zahl der eingesetzten Bauarbeiter, Monteure, Ingenieure, Logistikmitarbeiter sowie der Fahrer des Schienenersatzverkehrs führt zwangsläufig zu einem erheblichen zusätzlichen Übernachtungsbedarf entlang der Strecke – insbesondere in zentral gelegenen Orten wie Neumarkt i.d.OPf.

Es ist daher davon auszugehen, dass die erhöhten Übernachtungszahlen in 2026 maßgeblich durch die im Zusammenhang mit der Korridorsanierung der Bahnstrecke Nürnberg - Regensburg stehenden Unterbringungsbedarfe der Monteure, Busfahrer etc. beeinflusst werden.

Wirtschaftliches Profil

Der Wirtschaftsstandort Landkreis Eichstätt ist geprägt durch viele mittelständische und einige größere Industriebetriebe. Der Süden ist industriell-gewerblich strukturiert, gekennzeichnet durch seine Zuordnung zum Oberzentrum Ingolstadt. Der Norden ist industrieärmer, geprägt vor allem durch natürliche Landschaftsvoraussetzungen und insbesondere durch die Wirtschaftszweige Steinindustrie, Landwirtschaft und Tourismus. Als geographischer Mittelpunkt Bayerns, umgeben von den Zentren München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Ingolstadt, zeichnet sich der Landkreis Eichstätt durch seine zentrale Lage aus. Zwei internationale Flughäfen liegen in weniger als 100 Kilometern Entfernung und die BAB 9 München-Berlin führt als wichtige Verkehrsachse durch den Landkreis. Auch die Hauptstrecke München-Nürnberg der Bahn sowie die ICE-Strecke München-Berlin verlaufen durch den Landkreis. Zudem ist über den Rhein-Main-Donau-Kanal der Anschluss an das europäische Binnenschiffahrtsnetz gegeben.

Entwicklungschancen und Herausforderungen

Der Landkreis Eichstätt verfügt aufgrund seiner zentralen Lage im Wirtschaftsraum Bayern über günstige Standortvoraussetzungen. Die gute überregionale Erreichbarkeit stärkt die Attraktivität für Unternehmen und Neuansiedlungen. Wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung ist der starke Mittelstand, der durch Innovationskraft und regionale Verwurzelung geprägt ist. Unterstützt wird dies durch gute Bildungs- und Ausbildungsstrukturen mit der Nähe zu Hochschulen sowie leistungsfähigen dualen Ausbildungsangeboten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Gewerbeflächen, sodass Nachverdichtung und weitere Flächenentwicklungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ergänzend tragen der Naturpark Altmühltal und die hohe Lebensqualität zur Attraktivität des Landkreises bei und stellen wichtige Faktoren für Tourismus und Fachkräftegewinnung dar.

Der Landkreis Eichstätt steht zugleich vor verschiedenen strukturellen Herausforderungen. Der demografische Wandel sowie der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel erschweren es vielen Unternehmen, offene Stellen langfristig zu besetzen. Gleichzeitig führt die hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen in einzelnen Teilräumen zu Flächenengpässen. Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden aus der Gewerbesteuer sinken im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 16 Prozent auf das Niveau des Jahres 2024. Die durchschnittliche Steuerkraft der oberbayerischen Landkreise ist um 4,9 Prozent gestiegen. Der Landkreis Eichstätt liegt dabei erheblich unter dem bayerischen Gesamtdurchschnitt von 1.662 Euro pro Einwohner. Dies bedeutet einen Rang 18 von 20 in Oberbayern. Darüber hinaus stellen aktuelle Transformationsprozesse – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energiewende und wirtschaftlicher Strukturwandel – Unternehmen vor die Aufgabe, bestehende Strukturen anzupassen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Statistiken

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises Eichstätt wird durch verschiedene Kennzahlen deutlich. Das Bruttoinlandsprodukt des Landkreises betrug im Jahr 2022 insgesamt 5,89 Milliarden €, was einem BIP je Einwohner von 43.727€ bzw. einem BIP je Erwerbstätigen von 98.491€ entspricht. Die Arbeitslosenquote lag im April 2026 bei 2,8%. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort betrug zum Stichtag 30. Juni 2024 42.626 Personen. Die größten Gruppen stellten die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (anteilig 32,8%) sowie die Unternehmensdienstleistungen (anteilig 25,1%) dar. Der Landkreis weist einen Pendlersaldo über die Landkreisgrenzen von -16.772 Personen auf. Dieser ergibt sich aus der Differenz von 20.187 Einpendlern zu 36.959 Auspendlern.

Auch die Unternehmenskennzahlen verdeutlichen die wirtschaftliche Bedeutung des Standorts. Im Landkreis Eichstätt waren zuletzt 7.607 Unternehmen bei der Industrie- und Handelskammer sowie rund 1.900 Betriebe bei der Handwerkskammer registriert. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen betrug im Jahr 2024 1165, während im gleichen Jahr 976 Gewerbeabmeldungen verzeichnet wurden. Die Unternehmensinsolvenzen lagen im Jahr 2025 bei 73.

Im Regionalranking 2024 des Instituts der deutschen Wirtschaft erreichte der Landkreis Eichstätt bei der Gesamtwertung Platz 18 von 400 kreisfreien Städten und Landkreisen in Deutschland und zählte damit zu den wirtschaftlich starken Regionen Deutschlands. Der Landkreis Eichstätt wird in dem Ranking auch als „Leuchtturm im nördlichen Oberbayern“ bezeichnet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Die Wirtschaftsförderung versteht sich als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen und übernimmt hierbei eine wichtige Lotsenfunktion. Sie ist Ansprechpartnerin für die wirtschaftlichen Belange im Landkreis und unterstützt Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer sowie weitere wirtschaftliche Akteure bei Fragen, Herausforderungen und Entwicklungsprozessen. Dies umfasst insbesondere die Begleitung bei Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren, die Beratung zu Fördermöglichkeiten sowie die Vermittlung relevanter Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Darüber hinaus trägt die Wirtschaftsförderung maßgeblich dazu bei, den Landkreis Eichstätt als attraktiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken. Ziel ist es, die wirtschaftliche Attraktivität des Landkreises langfristig zu erhalten und entsprechend seiner vorhandenen Potenziale gezielt weiterzuentwickeln. Dabei setzt sich die Wirtschaftsförderung dafür ein, allen Akteuren optimale Rahmenbedingungen für ihr wirtschaftliches Handeln im Landkreis Eichstätt zu bieten. Dies umfasst sowohl die Unterstützung bestehender Unternehmen als auch die Förderung von Innovation, Ansiedlung und wirtschaftlicher Vernetzung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Veranstaltungen und Projekte für verschiedene Zielgruppen angeboten:

Themenfeld Fachkräftesicherung:

- Broschüre (Inklusiver) Ausbildungskompass
- Plattform Praktikumskompass
- „Woche der offenen Unternehmen“: Aktionswoche zur beruflichen Orientierung
- Job-Speed-Dating für Schülerinnen und Schüler
- HR-Stammtisch in Kooperation mit der IFG (Wirtschaftsförderung Ingolstadt)
- Kooperationsveranstaltungen mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Eichstätt
- HR-Forum: Netzwerkveranstaltung in Kooperation mit den weiteren Wirtschaftsförderungen in der Region

Themenfeld Existenzgründung:

- Monatliche Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit der IHK für München und Oberbayern sowie den AktivSenioren Bayern e.V.
- Gründungs-Stammtisch
- Gründungs-Mappe
- Netzwerk „starTen“: regionsweites Netzwerk zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern
- connect & grow: Netzwerkveranstaltung der „starTen“-Partner

Themenfeld Transformation, Innovation & Vernetzung:

- Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsimpuls“
- Veranstaltungsreihe „KMU meets...“
- Veranstaltungsreihe „Fördermittel kompakt“ in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
- Studierenden-Exkursion
- Veranstaltung „Digi:Werk10“: Netzwerkveranstaltung in Kooperation mit den weiteren Wirtschaftsförderungen in der Region

Themenfeld Beratung, Begleitung und Information:

- Fördermittelberatung
- Begleitung bei Genehmigungsverfahren
- Beratungstage „Digitalisierung und KI“ in Kooperation mit dem Zukunftszentrum Süd
- Infobrief: regelmäßig erscheinender Newsletter der Wirtschaftsförderung

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität.



Alexander Anetsberger
Landrat